

Herr Mario Montessori, Generaldirektor der Association Montessori-Internationale und Inhaber des Rechtes auf den Namen „Montessori“ ermächtigt die

„Montessori-Vereinigung für Kath. Erziehung“

Montessori-Lehrgänge zu veranstalten unter den folgenden Bedingungen, deren Annahme und Erfüllung gewährleistet wird durch die Unterschrift(en) der Vorsitzenden dieser Vereinigung.

1. Die Lehrgänge werden Erzieher und Erzieherinnen ausbilden für die Anwendung der Montessori-Erziehungsmethode in Kinderhaus und Grundschule, soweit die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen.
2. Die Lehrgänge dauern durchweg 15 Monate mit wöchentlich 3 Stunden und einzelnen ganzen Tagen. Die Ausbildung betrifft Theorie inkl. Psychologie und Praxis der Montessori-Pädagogik.
3. Der Ausbildungsplan bedarf der Genehmigung von Herrn Mario Montessori.
4. Das Lehrerkollegium wird vom Leiter der Lehrgänge vorgeschlagen und bedarf der Genehmigung von Herrn Montessori.
5. Vor Beginn eines Lehrgangs hält der Leiter mit den Mitarbeitern eine Konferenz über die Arbeitsweise des Lehrgangs zum Zwecke der Zusammenarbeit und der sorgfältigen Beachtung der Montessori-Prinzipien in der ganzen Ausbildung. Das Protokoll dieser Sitzung wird Herrn Montessori zugesandt.
6. Die Mitglieder des Lehrerkollegiums legen ihrem Unterricht die Bücher von Dr. Maria Montessori zugrunde sowie die Vorlesungen von Dr. Montessori selbst und Herrn Montessori, gehalten im letzten von ihnen 1946 gegebenen Kursus. Jeder Mitarbeiter führt über seine Darbietungen jeweils kurz Bericht. Diese Berichte werden vom Leiter des Lehrgangs Herrn Montessori zur Einsicht vorgelegt.
7. Die Prüfungen, die Herr Montessori persönlich leitet, oder zu denen er einen Vertreter ernannt, werden gemäß den Angaben von Herrn Montessori durchgeführt. Vorschläge zu diesen Prüfungen und ihre Termine werden vom Leiter Herrn Montessori wenigstens drei Monate vorher vorgelegt. Die Ausgaben für die Reise, Unterhalt und Unterbringung von Herrn Montessori oder seines Vertreters trägt der Lehrgang.
8. Die Namen der Mitglieder des Prüfungskomitees werden Herrn Montessori mitgeteilt und von ihm schriftlich genehmigt.
9. Der Text der Diplome, die den Teilnehmern gegeben werden, muß von Herrn M. Montessori genehmigt werden. Die Diplome werden von ihm und dem Leiter des Lehrgangs unterschrieben. Sie tragen auch die Unterschrift des Präsidenten und das Siegel der Association Montessori-Internationale, wenn der Kursus als internationaler Kursus von der AMI anerkannt wurde.
10. Der Leiter der Kurse oder des Zentrums ist autorisiert, zusätzliche Bestätigungen der Diplome oder Zeugnisse zu geben, wenn er zunächst in jedem einzelnen Fall die Erlaubnis von Herrn M. Montessori erhalten hat.

11. Herr Mario Montessori wird gelegentlich eine oder zwei Personen seiner Wahl beauftragen, die Arbeit der Lehrgänge zu inspizieren. Die Unkosten hierfür trägt in tragbarem Umfang ebenfalls der Lehrgang.
12. Schriftliche Informationen, die Herr Montessori wünscht, wird er jeweils innerhalb eines Monats erhalten.
13. An die AMI wird am 1. Januar nach Kursusanfang eine Gebühr von 10,- DM pro Teilnehmer entrichtet als ein Jahresbeitrag der AMI. Diese Gebühr kann nicht zurückgezahlt werden, auch dann nicht, wenn ein Teilnehmer vorzeitig ausscheidet. Über einen weiteren Beitrag an Herrn Montessori wird entsprechend den Verhältnissen ein Übereinkommen getroffen.
14. Herr Mario Montessori kann einen Teil seiner Rechte oder alle, gemäß Bedingungen, über die man übereinkommt, an eine oder mehrere Personen seiner Wahl übertragen.
15. Wenn ohne schriftliche Vereinbarung mit Herrn Montessori gegen diese Abmachungen und die gesetzlichen Rechte Herrn Montessoris gehandelt wird, so verfallen alle Rechte und Ermächtigungen dieses Vertrages. Der Lehrgang kommt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihm verschuldeten Unkosten auf.

Ahaus, den 9. Juli 19+62

Gez. Helene Helming
.....
1. Vorsitzende der
Montessori-Vereinigung für
Katholische Erziehung e.V.
Sitz Aachen

gez. Mario Montessori
.....
Generaldirektor der AMI

Umseitig ergänzende Bemerkungen

Ergänzende Bemerkungen von H. Helming:

Zu 6)

Die Berichte wurden von mir erbeten, durchgesehen und an Herrn Montessori weitergereicht. Von denen, die schon längere Zeit in den Lehrgängen mitarbeiten, habe ich keine Berichte mehr angefordert und Herrn Montessori keine vorgelegt. Ich würde raten, von denjenigen, die neu als Dozenten in die Lehrgänge eintreten, diese kurzen Berichte anzufordern und sie vielleicht in den zwei ersten Lehrgängen, in denen sie mitarbeiten, an Herrn Montessori einzusenden. Es handelt sich sowohl um die Vorträge wie um die Materialeinführungen etc. (Beiliegend ein Formular für solche Berichte).

Zu 7)

Die Leitung der Prüfungen hatte bis jetzt Herr Montessori, wenn er persönlich anwesend war, sonst war sie mir übertragen.

Zu 9)

Der Präsident der AMI hat unsere Diplome nicht unterschrieben. Herr Montessori sagte mir, dass sein Name genüge für die Anerkennung als Diplom der Internationalen Montessori-Vereinigung.

Zu 10)

Von uns nicht ausgeübt, da wir durchweg keine Möglichkeit hatten die Diplominhaber in ihrer Praxis zu besuchen.

Zu 13)

Diese Gebühr wurde von uns bei jedem Lehrgang entrichtet, sobald die Teilnehmerzahl sich als konstant herausstellte.

Verteiler:

Frau Fischer

Prof. Oswald

Dr. Papst

Frau Wachendorf